



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 188

24. April 2024

Ausschreibung der Stelle einer Sachgebietsleitung an der Regierung von Niederbayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 5. April 2024, Az. III.3-BO7122.2/10/2

Die Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) des Sachgebiets 40.2 „Grund- und Mittelschulen – Organisation, Personal“ an der Regierung von Niederbayern ist zur Bewerbung für Beamte/Beamtinnen des Freistaats Bayern ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Ltd. Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Bereich der bayerischen Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen sowie über mehrjährige Erfahrungen in der Personalplanung, dem Personalmanagement, der Personalversorgung sowie der Schulorganisation aus dem Bereich der öffentlichen Grund- und Mittelschulen verfügen.

Dem Sachgebiet 40.2 an der Regierung von Niederbayern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Organisation der staatlichen und privaten Grund- und Mittelschulen
- Organisation, Beaufsichtigung und Begleitung der Klassenbildung und des Unterrichtsbetriebs
- Fachliche Beratung der und Aufsicht über die Staatlichen Schulämter
- Personalplanung und Personalzuweisung
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Organisation der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Datenverarbeitung in der Schulverwaltung und Schulaufsicht (ASV, ASD)
- Statistiken zum Unterrichtsbetrieb
- Prüfungsamt

Vorausgesetzt für die Stelle der Sachgebietsleitung werden:

- Erfahrung in der Tätigkeit der Schulaufsicht der Grund- und Mittelschulen sowie der Personalführung
- sehr gute EDV-Kenntnisse (insbesondere in Excel und in den Schulverwaltungsprogrammen)
- Erfahrung in organisatorischen Planungsaufgaben
- mehrjährige Tätigkeit in Aufgabenbereichen, die selbstständiges Arbeiten erfordern
- hohe Beratungskompetenz
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten (Art. 18 Abs. 3 BayGIG) wird hingewiesen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/ Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.